

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dietmar Rieth und Guido Dahm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

50%ige Kürzung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) ab
Herbst 1997

In Rheinland-Pfalz werden derzeit ca. 5 000 Plätze für ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung lernschwacher Jugendlicher während ihrer Ausbildungszeit durch die Bundesanstalt für Arbeit nach § 40 c AFG gefördert. Diese seit zehn Jahren praktizierten „abH“ erreichen bei dieser Klientel Prüfungserfolgsquoten zwischen 80 und 90 Prozent, sind somit äußerst effektiv und von den betroffenen Jugendlichen und den ausbildenden Betrieben gleichermaßen hochgeschätzt. Vielfach sind diese Maßnahmen die einzige Möglichkeit, Betriebe für eine Ausbildungsplatzbereitstellung zu gewinnen. Darüber hinaus betragen die Kosten für einen solchen Platz nur ca. 20 % eines Platzes in einer überbetrieblichen Einrichtung. Nach der von der Bundesregierung beschlossenen Novellierung des AFG sollen allein in Rheinland-Pfalz bis zu 2 500 dieser Plätze ab Herbst 1997 ersatzlos wegfallen. In diesem Zusammenhang würden außerdem bei verschiedenen Trägerorganisationen in Rheinland-Pfalz ca. 130 Ausbilderinnen und Ausbilder arbeitslos.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Treffen die Zahlen zu, und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung bei den „abH“?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung der Bedarf für „abH“ in 1997 und 1998?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die „abH“ dringend notwendig und, wenn möglich, einer überbetrieblichen Ausbildung für benachteiligte und lernschwache Jugendliche vorzuziehen sind?
4. Ist die Landesregierung bereit, Teile der von ihr angekündigten „Einstellungsprämie“ an solche Träger für Maßnahmen der abH zur Verfügung zu stellen, um den Rückzug der Bundesanstalt für Arbeit abzufangen?
Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die wegfallenden ca. 2 500 Plätze der „abH“ zu sichern und den von Arbeitslosigkeit bedrohten Ausbilderinnen und Ausbildern noch eine berufliche Perspektive zu geben?
5. Ist die Landesregierung bereit, angesichts der zu erwartenden Zuspitzung in 1997 auf dem Ausbildungsplatzsektor eine Ausbildungsplatzabgabe in Erwägung zu ziehen, damit die Finanzierung der „abH“ und der überbetrieblichen Ausbildung in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden kann?
Wenn nein, bitte Begründung?

Dietmar Rieth
Guido Dahm